

Gesuch für die Inanspruchnahme der unentgeltlichen Bestattung in der Gemeinde Lyss

- Bundesverfassung, Art. 7: „die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen“
- Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Dekrets betreffend das Begräbniswesen vom 25.11.1876 fallen Beerdigungskosten für unbemittelte verstorbene Personen, die nicht aus dem Nachlass bzw. von den Angehörigen bezahlt werden können, der Ortsgemeindekasse zur Last.
- Die Familienangehörigen der verstorbenen Person haben ein Gesuch zu stellen und nachzuweisen, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Personalien der verstorbenen Person:

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Todesdatum: _____

Letzte Adresse: _____

Bestattungsdatum: _____

Bestattungsunternehmer: _____

Vollständige Adresse des/der Gesuchsteller/in:

Name und Vorname: _____

Adresse und Ort: _____

Verwandtschaftsgrad: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemeinde Lyss

Sozialdienste
Marktplatz 14
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 30
F 032 387 03 26
E sozialdienste@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direktwahl
T 032 387 03 30
E marianne.hirsiger@lyss.ch

Folgende Leistungen werden bis zu einem maximal Betrag (vgl. Merkblatt Bestattungskosten) bei Gewährung der Unentgeltlichkeit zu Lasten der Gemeinde Lyss übernommen:

- Einfacher Sarg
- Sargkissen und Leichenkleid*
- Einbetten inkl. Einkleiden* der verstorbenen Person
- Leichentransport vom Sterbeort zur Aufbahnhalle
- Leichentransport von der Aufbahnhalle zum Krematorium und Rücktransport der Urne zur Beisetzung
- Kremation
- Einfache Urne
- Behilflichkeit bei der Abdankungsfeier/Bestattung
- Miete des Aufbahrungsraumes (in Lyss gratis)
- Grabkreuz
- Erledigung der Formalitäten
- Erdbestattungsreihengrab, Urnenreihengrab, Gemeinschaftsgrab ohne Namensbeschriftung, Kindergrab, Beisetzung auf bestehendes Grab
- Todesmeldung im Aushang bei Gemeindeverwaltung

*Den Angehörigen ist zu empfehlen, die verstorbene Person in ihren eigenen Kleidern zu bestatten.

Ausschluss:

Kosten für Grebtessen, Grabstein, Leidzirkulare und individuell gewünschte Zusatzdienstleistungen können nicht übernommen werden.

Intern abzuklären:

Einkommen verstorbene Person: _____

Vermögen verstorbene Person: _____

Amtl. Wert Liegenschaften: _____

Nachlassvermögen:
(Kopie Siegelungsprotokoll) _____

Nachlassvermögen reicht aus, um die Bestattungskosten zu begleichen JA NEIN

Erben haben Erbschaft ausgeschlagen JA NEIN

Gesuch

- Bewilligt
- Nicht bewilligt; Begründung

Lyss,

GEMEINDE LYSS
SOZIALES + JUGEND

Marianne Hirsiger
Bereichsleiterin Administration